



Gemeinde Gerzen

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (-BayStrWG-); Absicht der teilweisen Einziehung der Ortsstraße „Kaiserfeld“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerzen hat in seiner Sitzung vom 27.05.2024 beschlossen, folgende Ortsstraße teilweise einzuziehen, da diese im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes „Kaiserfeld – Bauabschnitt II“ nicht mehr erforderlich wird:

- „Kaiserfeld“ – Flur-Nr. 166/8, Gemarkung Gerzen
Einziehung einer Länge von 0,086 km



(rote Markierung = einzuziehende Teilfläche)

Diese Bekanntmachung stellt die Bekanntmachung der Beabsichtigung der Teileinziehung im Sinne des Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG dar. Die Verfahrensunterlagen zur Teileinziehung können drei Monate, vom Tag dieser Bekanntmachung an, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Erdgeschoss, Zimmer 6, zu den üblichen Geschäftszeiten (einsehbar unter www.gerzen.de) eingesehen werden.

Gerzen, 12.07.2024

Johann Luger
1. Bürgermeister



Im Internet veröffentlicht am:

12.07.2024

Dokument.: Nr. 277452